

**Anfrage der GAL-Fraktion vom 11.09.2023 zum DOPA am 19.09.2023**

hier: Fraktionsräume – Mehrfachfunktion

**Frage**

Inwieweit werden die doch recht großen Flächen der Fraktionszimmer im Rahmen eines möglichen Synergieeffekts eingeplant?

Eine den ganzen Tag umfassende Raumnutzung, als gutes Beispiel sei das Dieker Carré erwähnt, sollte Ziel der Planung sein.

**Antwort der Verwaltung**

Für die Fraktionen sind im Rathausneubau neben den Fraktionsbüros auch Fraktionsräume (in Form von Besprechungsräumen) vorgesehen. Die Verwaltung hat die Fraktionsräume als Besprechungsräume mit eingeplant. An sich benötigt die Verwaltung Besprechungsräume in der Größe der Fraktionsräume nicht. Sollten diese Fraktionsräume Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden, so sind diese als PC-Arbeitsplätze nach den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einzurichten. Dies bedarf einer Prüfung des Arbeitsschutzes. Zusätzlich müssten die IT- und TK-Infrastruktur in den Fraktionsräumen ausgebaut werden.

Die Fraktionsbüros sind als PC-Arbeitsplätze vorgesehen.

**Fraktionsräume vs. Mögliche Arbeitsplätze (AP)**

<b>Haus I</b>			
<b>Fraktionsbüro/ Fraktionsraum</b>	<b>Anzahl</b>	<b>mögliche AP's</b>	<b>AP's gesamt</b>
Fraktionsbüro	2	je 1	2
Fraktionsraum inkl. Schwerbehindertenvertretung	1	2	2
Fraktionsraum	1	4	4
			<b>8</b>
<b>Haus II</b>			
<b>Fraktionsbüro/ Fraktionsraum</b>	<b>Anzahl</b>	<b>mögliche AP's</b>	<b>AP's gesamt</b>
Fraktionsbüro	2	je 1	2
Fraktionsraum	3	je 2	6
			<b>8</b>
<b>Haus III</b>			
<b>Fraktionsbüro/ Fraktionsraum</b>	<b>Anzahl</b>	<b>mögliche AP's</b>	<b>AP's gesamt</b>
Fraktionsbüro	2	je 1	2
Fraktionsraum	1	2	2
Fraktionsraum	1	4	4
			<b>8</b>

**insgesamt 24 AP's**

Die Mitarbeitenden haben im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit die Möglichkeit bis 19 Uhr zu arbeiten. Die Fraktionssitzungen beginnen teilweise früher. Hier müssten Nutzungsregelungen erstellt werden.

### **Frage**

Im Bericht des Gebäudemanagements (31.07.2023) wird von 25 % Telearbeitsplätzen ausgegangen. Ist die Reduzierung auf 75 % Arbeitsplätze in der Kostenberechnung berücksichtigt? Sind alle Möglichkeiten von Open-Space-Arbeitsflächen/flexible Arbeitswelten (Desksharing) ausgeschöpft worden?

### **Antwort der Verwaltung**

Bei den 25 % Telearbeitsplätzen ist von einer Annahme auszugehen. Derzeit steigt die Zahl von Telearbeitsplätzen an (aktuell 115, 7 weitere derzeit in der Prüfung). Die Teilnahme an der Telearbeit ist freiwillig.

Derzeit ist auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Telearbeit von bis zu 60% zulässig (max. 2 bis 3 Tage/wöchentlich).

Technisch ist die Umsetzung der Telearbeit bei den derzeit vorhandenen Büroarbeitsplätzen ab 2024 seitens des Arbeitgebers möglich, da derzeit ein Rollout von festen PC-Arbeitsplätzen zu Laptops mit Dockingstations stattfindet. Mehrbenutzerarbeitsplätze (z.B. im Bürgerservice und KOD) sind davon ausgenommen.

Arbeitsrechtliche und technische Hürden, die sich bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen ergeben, müssen überwunden werden (z.B. techn. privater Internetzugang, Nutzung privater Räumlichkeiten, Stand der IT-Technik der Zukunft, Sicherstellung des Supports, Datenschutz, IT-Sicherheit, Mitbestimmungsrecht, Zugangsrecht zur Privatwohnung des Arbeitgebers, Verzichtserklärungen, Geeignetheit der Aufgabe, Einverständnis der Mitarbeiter\*innen usw.).